



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 623.22

Vorlage Nr. : GR 361

Datum : 30.08.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Plan mit der Abgrenzung des
Sanierungsgebietes
2. Muster der Bekanntmachung

Thema:

Fortführung der Stadtsanierung:
Einleitung der "Vorbereitenden Untersuchungen"
für die Fortschreibung des Sanierungsgebiets
Furtwangen II

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2013

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald beginnt gemäß § 141 Abs. 1 BauGB mit der Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen. Die beiliegende Bekanntmachung wird veröffentlicht, damit das beauftragte Büro Wick + Partner, Stuttgart, die Vorbereitenden Untersuchungen durchführen kann.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald ist in das Stadterneuerungsprogramm 2013 neu aufgenommen worden. Dies bedeutet, dass die Stadt zunächst acht Jahre Zeit hat, weitere vorbereitende Planungen durchzuführen und sie auch umzusetzen.

Die Stadtsanierung wird in einem förmlichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt. So muss zunächst ein Gebiet untersucht werden. Der erste Teil der Untersuchungen ist bereits durchgeführt. Dieser beinhaltet eine städtebauliche Bestandsaufnahme für Gebäude und Freiräume.

Der zweite Teil, der nun durchgeführt werden muss, beinhaltet die Befragung der Betroffenen und die Zusammenführung der Unterlagen zu einem Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen. Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB leitet die Gemeinde die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss des Gemeinderates über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ein. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Im Zuge dieser Untersuchungen sind umfangreiche Erhebungen erforderlich. Hierzu müssen personenbezogene Daten und Angaben über persönliche Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich abgefragt werden. Dies kann selbstverständlich erst erfolgen, wenn die jeweilige Kommune eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung erlässt.

Während der Durchführung der Sanierung, werden die Stadt Furtwangen im Schwarzwald und die betroffenen Bürger von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beraten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die entsprechende Bekanntmachung nach beigefügtem Entwurf zu erlassen, damit die entsprechenden Anschreiben an die Eigentümer und Bewohner mit den damit verbundenen Befragungen erfolgen können.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in der Sitzung am 16. April 2013 die Verwaltung beauftragt, für den Bereich Fortführung Baumannstraße, Abbruch Koepfer-Areal und die Objekte Baumannstraße 13 und Alte Post ein Sanierungsverfahren gemäß § 136 ff. BauGB durchzuführen. Desweiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Büro Wick + Partner in Stuttgart mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen zu beauftragen. Außerdem wurde dem Vertrag über Beratungsleistungen bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mit der Kommunalentwicklung GmbH in Stuttgart zugestimmt. Die Verträge mit diesen beiden Büros sind auf der Grundlage dieser Beschlüsse geschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung erfolgt einschließlich der Stadtsanierungsförderung finanziell über den Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 2.6100.